



GEMEINDE
NIEDERROHRDORF

Hinweis an die Bevölkerung

Orientierungsversammlung

Donnerstag 31. Oktober 2019, 19:30 Uhr

Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland / Aufhebung Sondernutzungspläne

Die Gemeinde revidiert die kommunale Nutzungsplanung, sprich die Bau- und Nutzungsordnung BNO sowie die zugehörigen Pläne zu den Bauzonen und dem Kulturland. Im Zuge dessen plant die Gemeinde die Aufhebung einiger Sondernutzungspläne (Gestaltungspläne, Überbauungspläne und Erschliessungspläne).

Mitwirkung

Im Sinne der Mitwirkung gemäss § 3 BauG (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen) werden die Entwürfe der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sowie die Entwürfe der Aufhebung Sondernutzungspläne in der Zeit vom 31. Oktober 2019 bis zum 02. Dezember 2019 öffentlich aufgelegt. Die Planungsunterlagen können während der Bürozeit in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Hinweise und Vorschläge zur Planungsvorlage können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Einwendungen können erst im Rahmen des später folgenden Einwendungsverfahrens (öffentliche Auflage) gemacht werden.

Orientierungsversammlung

Für die Bevölkerung von Niederrohrdorf findet am Donnerstag, 31. Oktober 2019 um 19:30 Uhr im Gemeindesaal (Gemeindezentrum) eine Orientierungsveranstaltung statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung orientieren die Projektverantwortlichen über die geplante Revision.

Genehmigungsinhalt

Landwirtschaftszonen	
	Landwirtschaftszone
Schutzzonen	
	Pufferzone Traumoos §6a
	Schutzzone Welhermättli §6b
	Schutzzone Märkli / Grossberg §7
	Naturschutzzone im Wald
Überlagerte Schutzzonen	
	Landschaftsschutzzone
	Besondere Waldstandorte
Schutzobjekte	
	Hecken, Feldgehölze, Ufergehölze
	Geschützter Waldrand
	Hochstammobstbestand
	Naturobjekte / Gebiete mit Naturobjekte
	Weiher
	Kulturobjekte
Weitere Zonen gemäss Art. 18 RPG	
	Weilerzonen Holzrütli und Voglerütli (Bauten gemäss § 15, Abs 4 NO)
	Rekultivierungszone



Abbildung: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Kulturlandplan der Gemeinde